



STADT ZUG

P r o t o k o l l 3

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, den 4. Juni 1963, 19.00 Uhr - 22.00 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Josef Niederberger

Protokoll

Stadtschreiber Dr. Kurt Meyer

Namensaufruf

Anwesend sind 39 Mitglieder

Entschuldigt abwesend ist Herr A. Merz

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend

E i n g ä n g e

Gedenkworte zum Hinschied von Papst Johannes dem XXIII.

Zum Hinschied von Papst Johannes dem XXIII. richtet der Ratspräsident folgende Ansprache an den Rat:

"Meine Herren,

Auf dem Gebäude, in dem wir jetzt tagen, weht die Schweizerfahne auf Halbmast.

Dieses Zeichen der Trauer gilt dem Heimgang von Papst Johannes XXIII., der einem langen und schweren Leiden erlegen ist.

Die Aufmerksamkeit, die dem verstorbenen Oberhirten der Kath. Kirche aus allen Teilen der Menschheit entgegengebracht wurde und insbesondere die tiefe Anteilnahme, mit dem sozusagen die ganze Welt die letzten Leidenstage des Papstes verfolgt hat, rechtfertigen es meines Erachtens, hier einige wenige Worte ehrenden Gedenkens diesem grossen Manne zu widmen.

Was Papst Johannes XXIII. in verhältnismässig kurzer Zeit die Herzen der ihm anvertrauten Gläubigen und die Sympathie der Andersdenkenden erobert hat, das sind zweifellos seine leuchtende, versöhnende Herzensgüte und sein unablässiges Bemühen um Eintracht, Verständigung und Frieden.

Alle Aufgaben, die an ihn herantraten, hat er mit grosser, menschlicher Wärme und mit einem zuerst erstaunenden und schliesslich mitreissenden Optimismus angepackt. Sein grosses Anliegen war die Förderung des Friedens in allen Bereichen der menschlichen Beziehungen. Das Verbindende stand ihm allezeit über dem Trennenden.

Er wird in die Geschichte eingehen als der Vater des II. vat. Konzils, auf das die gesamte Menschheit grosse Hoffnungen setzt.

Hinter seinem äusserst bescheidenen Auftreten hat eine grosse Persönlichkeit gewirkt.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren dieses grossen Mannes von den Sitzen zu erheben."

Glückwünsche an die Gemeinde Baar

Der Ratspräsident entbietet der Nachbargemeinde im Norden die besten Glückwünsche zum zehntausendsten Einwohner, womit "Altfry Baar" zur Stadt geworden ist.

Motionen a) Dr. P. Dalcher betr. Gewässerschutz

Dr. P. Dalcher, Dr. R. Imbach, K.H. Eschmann und Dr. H.R. Barth haben unter dem 4. Juni 1963 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt:

1. Die fliessenden und stehenden Gewässer, sowie das Trinkwasser der Gemeinde periodisch untersuchen zu lassen;
2. Einen detaillierten, auch die privaten Hausanschlüsse umfassenden Plan des Kanalisationsnetzes auf dem Gebiet der Gemeinde erstellen zu lassen;
3. Unverzüglich und mit Nachdruck beim Kanton vorstellig zu werden, damit als Ergänzung zum kantonalen Gesetz über den Schutz und die Nutzung der öffentlichen Grundwasser vom 2. Juni 1958 auch ein kantonales Gesetz über den Schutz der Oberflächenwasser erlassen wird;

und darüber an einer nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates Bericht und Antrag vorzulegen.

Begründung

Der Gewässerschutz ist ein zentrales Problem unserer Generation, dessen Vernachlässigung katastrophale Folgen zeitigen müsste. Umfassende Massnahmen zum Schutze unserer Gewässer sind unaufschiebbar. Wir anerkennen durchaus die bisherigen Anstrengungen des Stadtrates, sind aber der Auffassung, dass die bestehenden faktischen und gesetzlichen Grundlagen zur Lösung der Aufgabe nicht ausreichen. Wir beantragen daher folgende Massnahmen:

1. Periodische Kontrolle:

Das kantonale Laboratorium hat seit 1961 vom Stadtrat den Auftrag, eine periodische Untersuchung des Seewassers von der Badeanstalt Seelikon bis zum Brüggli vorzunehmen. So wertvoll diese Kontrolle ist, so ist sie doch ungenügend. Wir erinnern nur daran, dass auch in Oberwil ein gut besuchtes Strandbad besteht, und dass der Zustand einzelner Bäche, etwa des Brunnenbaches (Montana - Oberwil), als unhaltbar bezeichnet werden muss. Eine umfassende Kontrolle aller Gewässer, auch des Trinkwassers, ist notwendig. Das kantonale Laboratorium ist nun aber derart überlastet, dass es fraglich erscheint, ob es diese Aufgabe bewältigen kann. Nötigenfalls wird die Gemeinde sich an diesem Laboratorium in irgend einer Form beteiligen oder unabhängig davon eigene Kräfte einsetzen müssen.

2. Aufnahme des Kanalisationsnetzes:

Ein genauer Plan der Kanalisation auf dem Gebiet der Gemeinde ist zur Feststellung der Verschmutzungsherde unerlässlich. Ein solcher Plan steht aber bis heute nicht zur Verfügung. Eine Bestandsaufnahme soll wohl zum Teil erfolgt, aber nicht nachgetragen worden sein.

3. Kantonales Gesetz:

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 16. März 1955 hat der Kantonsrat am 2. Juni 1958 ein Gesetz über den Schutz und die Nutzung der öffentlichen Grundwasser erlassen. Ein entsprechendes Gesetz über den Schutz der Oberflächenwasser fehlt noch immer, weshalb denn auch die bundesrätliche Genehmigung des bereits erlassenen kantonalen Gesetzes noch immer aussteht. Beide Gesetze sind aber für einen wirksamen Schutz der oberirdischen und unterirdischen Gewässer unerlässlich."

Vom Eingang der Motion wird Kenntnis genommen und diese auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 1963
2. Motion Dr. Antonio Planzer betr. Totalrevision der "Verordnung über das Autotaxametergewerbe in der Stadtgemeinde Zug"
3. Motion Paul Weber betr. generelle Verkehrs- und Strassenplanung.

4. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der Schwemmkanalisation III. Bauetappe - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 9) und der Geschäftsprüfungskommission.
5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 2) und der Geschäftsprüfungskommission.
6. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau der Löbernstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 5) und der Geschäftsprüfungskommission.
7. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der nördlichen Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse und von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 6) und der Geschäftsprüfungskommission.
8. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau und die Verlängerung der Industriestrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 7) und der Geschäftsprüfungskommission.
9. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der Grienbachstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 8) und der Geschäftsprüfungskommission.
10. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung einer Sanitätshilfsstelle für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug an der Waldheimstrasse - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 11) und der Geschäftsprüfungskommission.
11. Gemeinderatsbeschluss betr. die Ausrichtung eines Beitrages an den Kulturfonds der Schweizerischen Landesausstellung - Kreditbegehren.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 3) und der Geschäftsprüfungskommission.
12. Gemeinderatsbeschluss betr. die Orientierung über die von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen und Abschreibung der Motionen Josef Stadler, Oberrichter Albert Grossmann, Franz Klausener und Mitunterzeichner.
Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 4) und der Geschäftsprüfungskommission.

13. Gemeinderatsbeschluss betr. Zinsfreies Darlehen an die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen.

Bericht und Antrag des Stadtrates (Nr. 12).

Zur Traktandenliste werden keine Anträge gestellt. Diese ist damit genehmigt.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 21. Mai 1963 liegt eine schriftliche Eingabe von P. Hauri und W. Berger vor, welche verlangt, dass das Protokoll zur Ergänzung zurückgewiesen werde, weil die Antworten des Stadtrates zu den behandelten Motionen und Interpellationen nicht aufgeführt seien.

P. Hauri begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, dass er an der letzten Sitzung nicht habe teilnehmen können, weshalb er sich an Hand des Protokolls über die Stellungnahme des Stadtrates zu den behandelten Motionen und Interpellationen habe orientieren wollen. Dies sei jedoch nicht möglich gewesen, weil das Protokoll nur in Form eines Beschlussesprotokolles abgefasst sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger stellt fest, dass die vom Stadtrat schriftlich beantworteten Motionen und Interpellationen den Ratsmitgliedern zugestellt werden. Für den Fall der mündlichen Beantwortung macht er den Vermittlungsvorschlag, diese den Ratsmitgliedern ebenfalls schriftlich zuzustellen, sofern es sich um wichtige Geschäfte handle.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger erklärt, dass gemäss § 13 der zur Zeit geltenden Geschäftsordnung des Kantonsrates das Büro Einsprachen gegen das Protokoll zu prüfen und dem Rate Antrag zu stellen habe. Das Büro habe die Einsprache behandelt und festgestellt, dass das Protokoll den Vorschriften von § 11 der Geschäftsordnung entspreche. Grundsätzlich werden die Vorschriften über die Führung des Protokolls in der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat von Zug enthalten sein, welche von einer Spezialkommission vorbereitet wird. Es sei deshalb im heutigen Zeitpunkt vielleicht verfrüht, über die Gestaltung des Protokolls zu diskutieren. Selbstverständlich stehe es dem Rat jedoch frei, andere und weiter gehende Beschlüsse zu fassen.

Dr. H. R. Bart stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll zu genehmigen. Nachdem jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht feststehe, ob auf Grund der kommenden eigenen Geschäftsordnung ein Verhandlungsprotokoll oder ein Beschlussesprotokoll zu führen sei, beantrage er bis zu diesem Zeitpunkt ein Verhandlungsprotokoll zu führen. Sollte der Rat nämlich in der Geschäftsordnung ein Verhandlungsprotokoll beschliessen, so sei es nachträglich nicht mehr möglich, für die vorangegangenen Sitzungen ein blosses Beschlussesprotokoll in ein Verhandlungsprotokoll umzuarbeiten.

Der Rat stimmt diesem Antrag mit 34 Stimmen zu. Damit ist das Protokoll vom 21. Mai 1963 genehmigt und zugleich beschlossen, dass bis zur Genehmigung der Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat von Zug ein Verhandlungsprotokoll zu führen ist,

2. Motion Dr. Antonio Planzer betr. Totalrevision der "Verordnung über das Autotaxametergewerbe in der Stadtgemeinde Zug"

"Der Stadtrat der Stadt Zug wird beauftragt, die Totalrevision der "Verordnung über das Autotaxametergewerbe in der Stadtgemeinde Zug" durchzuführen und an einer nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates Bericht und Antrag zu stellen.

Begründung:

Seit der Einführung der Kleintaxi im Jahre 1958 hat der Taxiverkehr in der Stadt Zug einen unerwarteten Aufschwung genommen. In dieser Zeit sind zwei neue Taxiunternehmen entstanden und es stehen gegenwärtig etwas über zwanzig Taxiwagen zur Verfügung. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Nachfrage noch steigen wird. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage hat in letzter Zeit zu Unzulänglichkeiten geführt, die zum Teil auch in der Presse gerügt wurden. Die zur Zeit geltende Verordnung stammt aus dem Jahre 1942 und ist ohne jeden Zweifel revisionsbedürftig. Wir beantragen daher die Durchführung einer Totalrevision dieser Verordnung, wobei vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

1. Ergänzung der Zulassungsvorschriften für Taxihalter.

Die Vorschriften über die Zulassung von Taxiunternehmen sollen ergänzt werden, um jeden Konkurrenten im Rahmen des Möglichen und des Gerechten gleiche Vorteile zu geben und gleiche Belastungen aufzubürden. Die Verpflichtung zum Unterhalt eines Nachtdienstes und eines ständigen Telefonbetriebes erachten wir als Mindestanforderung.

2. Einführung eines für die Stadt Zug allgemein gültigen Tarifes.

Die Einführung eines einheitlichen Tarifes erweist sich nicht nur als wünschbar, sondern sogar als notwendig. Preisdifferenzen führen zu einem Konkurrenzkampf, der sich zum Nachteil der Verkehrssicherheit auswirkt. Durch einen einheitlichen Tarif soll auch eine angemessene Entlohnung der Taxichauffeure gewährleistet werden.

3. Einführung von Vorschriften, welche die Bewilligung von Taxistandplätzen erleichtern.

Der Taxidienst kann heute nicht mehr als eine reine privatwirtschaftliche Angelegenheit betrachtet werden. Diese Art Personenbeförderung ist eine Dienstleistung, welche im öffentlichen Interesse steht. Aus diesem Grunde sollen die Taxiunternehmer bei der Bewilligung von Taxistandplätzen besser berücksichtigt werden als es bisher der Fall war."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

H.W. Trütsch hat gegen eine Revision der Taxameterverordnung nichts einzuwenden. Er ist hingegen mit einer gesetzlichen Regelung der Tarife nicht einverstanden.

Dr. A. Etter unterstützt H.W. Trütsch und erachtet eine gesetzliche Tarifregelung als Verstoß gegen die Handels- und Gewerbefreiheit.

P. Hauri schliesst sich seinen beiden Vorrednern an und beantragt, die Motion mit Ausnahme von Ziffer 2 der Begründung, wo die Einführung eines für die Stadt Zug allgemein gültigen Tarifes verlangt wird, zu überweisen.

Dr. A. Planzer hält als Motionär an der gesamten Motion fest. Er weist darauf hin, dass diese nichts Neues bringe, weil der Stadtrat schon heute auf Grund der geltenden Verordnung ermächtigt sei, einheitliche Taxvorschriften zu erlassen. Grundsätzlich sei ein verbindlicher Tarif im Interesse der Verkehrssicherheit dringend notwendig, doch könne der Rat anlässlich der materiellen Behandlung der Motion eine allfällige Tarifvorschrift immer noch ablehnen.

In der Abstimmung wird der Antrag Hauri mit 21 Stimmen gegen 17 Stimmen gutgeheissen. Damit ist die Motion Dr. A. Planzer betr. die Totalrevision der Taxameterverordnung mit Ausnahme von Ziffer 2 der Begründung dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

3. Motion P. Weber betr. generelle Verkehrs- und Strassenplanung

"Der Stadtrat wird beauftragt, raschmöglichst die generelle Verkehrs- und Strassenplanung zu erstellen und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen. Diese Planung ist in Koordination mit derjenigen des Kantons und der Nachbargemeinden auszuarbeiten.

Begründung:

Die bauliche Entwicklung unserer Stadt schreitet rasch voran. Durch das Fehlen einer genehmigten Strassenkonzeption besteht eine Unsicherheit in der Planung von neuen Strassen in Linienführung und Dimensionierung. Strassen werden wie z.B. Vorlagen Nr. 7 und Nr. 8 (Fortsetzung Industriestrasse und Erstellung der Grienbachstrasse) von Fall zu Fall als Fragmente vorgelegt, ohne dass die Oeffentlichkeit oder insbesondere der grosse Gemeinderat diese im Gesamtrahmen richtig überblicken und beurteilen könnten. Die Motionäre sind soweit orientiert, dass das städtische Bauamt gegenwärtig mit einem Vorschlag beschäftigt ist. Damit aber Strassenprojekte richtig beurteilt und beschlossen werden können, ist es notwendig, dass eine genehmigte Verkehrs- und Strassenplanung als feste Grundlage vorhanden ist."

P. Weber als Motionär führt zur Motion noch aus, dass in weiten Kreisen ein gewisses Malaise herrsche, weil die Landeigentümer nicht wissen wie und was sie bauen können. Die Motion sei kein Vorwurf an das Stadtbauamt, doch gehe es bei der Grösse der Stadt und der Raschheit der Entwicklung nicht mehr ohne Gesamtplanung. Die Entwicklung der Stadt werde mit der Ueberbauung der Hertiallmennd nicht abgeschlossen sein. Die Planung müsse deshalb auch lange Sicht und in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Kanton erfolgen.

H.W. Trütsch unterstützt die Ausführungen des Motionärs und weist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton hin, wobei seitens der Stadt der gute Wille vorhanden sei.

Stadtrat A. Sidler anerkennt, dass die Motion ein Problem aufgreife, das für die weitere Entwicklung der Stadt von grösster Wichtigkeit sei. Immerhin müsse festgehalten werden, dass das Stadtbauamt diese Wichtigkeit schon längst erkannt habe und bereits grosse Vorarbeiten im Sinne der Motion geleistet habe. Der Rat werde im Verlaufe des Jahres über diese Vorarbeiten eingehend orientiert werden.

Dr. W. Merz führt aus, dass eine generelle Strassen- und Verkehrsplanung wohl wichtig sei, dass sie aber zur weiteren Entwicklung der Stadt nichts Wesentliches beitragen könne, wenn nicht gleichzeitig die Kehrrechtverwertung und Abwasserbeseitigung für die neu zu besiedelnden Gebiete gelöst und der Schutz des lebensnotwendigen Trinkwassers mit aller Energie an die Hand genommen werde.

Stadtrat A. Sidler bemerkt zu den Ausführungen von Dr. W. Merz, dass er anlässlich der Interpellation R. Wassmer die Auffassung des Stadtrates hinsichtlich der Abwasserbeseitigung und der Kehrrechtverwertung dargelegt habe. Materiell sei der Stadtrat mit den Wünschen von Dr. W. Merz durchaus einverstanden, doch brauche die Lösung aller dieser Probleme Zeit. Erschwerend falle ins Gewicht, dass die Probleme wohl technisch lösbar seien, dass aber die heute üblichen Lösungen im Umbruch begriffen seien und vielleicht schon in kurzer Zeit durch wirksamere und einfachere Mittel ersetzt werden könnten.

K. Karrer ergänzt die Ausführungen von P. Weber als Mitmotionär noch dahin, dass die verlangte generelle Strassen- und Verkehrsplanung auch die Zonenplanung umfasse.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates bereit, die Motion zur Beantwortung entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident die Motion als an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

4. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der Schwemmkanalisation III. Bauetappe

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 9

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 9.1

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 9.2

Nachdem das Geschäft bereits an der Sitzung vom 21. Mai 1963 (Protokoll Seite 25/26) teilweise behandelt worden ist, lautet der entsprechend geänderte Antrag des Stadtrates nunmehr wie folgt:

1. Vom Bericht über den Abschluss der I. und II. Bauetappe der Schwemmkanalisation wird Kenntnis genommen.
2. Für die Ausführung der III. Bauetappe wird ein Kredit von Fr. 2'000'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend den Veränderungen der Baukosten (Index 1. Oktober 1962); er ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Die Spezialkommission beantragt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen und diesen zugleich durch eine weitere Ziffer zu ergänzen, die wie folgt lautet:

"Die Baubewilligung für ein Bauvorhaben darf erst erteilt werden, wenn eine befriedigende Lösung der Abwasserbeseitigung vorgelegt wird."

Stadtrat A. Sidler gibt dem Rat Kenntnis von einem Schreiben der Konjunkturdämpfungskommission, wonach diese wünscht, dass ihr alle privaten und öffentlichen Bauvorhaben, sofern sie die Kostensumme von Fr. 300'000.-- übersteigen, durch das Stadtbauamt gemeldet werden. Sämtliche Vorlagen an den Grossen Gemeinderat, soweit die Baukosten den Betrag von Fr. 300'000.-- übersteigen, wurden der Konjunkturdämpfungskommission eingereicht. Gemäss dem vorliegenden Schreiben konnten diese jedoch durch die Kommission noch nicht geprüft werden.

Dr. P. Dalcher stellt den Antrag, der zu fassende Beschluss sei durch eine weitere Ziffer mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

"Der Stadtrat wird halbjährlich Bericht erstatten über den Stand der Bauarbeiten und der Inbetriebnahme der Kanalisationsanlage."

Der Antragsteller bemerkt zu seinem Antrag, dass es sich hierbei nicht um ein Misstrauensvotum handle. Es gehe hier um etwas Ausserordentliches, weshalb auch ausserordentliche Massnahmen angezeigt erscheinen.

O. Hugentobler stellt dem Stadtrat die Frage, wie lange die bestehende Kläranlage, welche für eine Bevölkerung von 20'000 vorgesehen worden sei, den ständig wachsenden Anfall an Schmutzwasser noch aufnehmen und verarbeiten könne. Es stelle sich weiter die Frage, ob nicht in anderen Stadtgebieten neue Anlagen erstellt werden müssen, da die vom Kanton in Planung genommene Grossanlage im Raume Hagendorn noch Jahre auf sich warten lassen wird. Der Presse konnte auch entnommen werden, dass die Faulräume entleert werden mussten, weil der Faulungsprozess unterbrochen war. Der Fragesteller interessiert sich, ob die Anlage inskünftig gegen derartige Betriebsunfälle gesichert sei.

Dr. A. Bussmann weist darauf hin, dass im Bericht des Stadtrates auf Seite 3 unter der Kostenstelle 1090 für die Umstellung auf Schwemmkanalisation ein Kredit von Fr. 390'000.-- bewilligt gewesen sei. während bis heute Fr. 749'107.20 verausgabt wurden. Es wäre deshalb richtig, wenn das Konto heute abgeschlossen würde und für die III. Etappe neu begonnen würde.

P. Hauri erkundigt sich über die Aufgaben und die Kompetenzen der Konjunkturdämpfungskommission.

Stadtpräsident R. Wiesendanger beantwortet die Anfrage von P. Hauri dahin, dass die Konjunkturdämpfungskommission die Aufgabe habe, die Konjunktur zu dämpfen. Kompetenzen habe sie eigentlich keine, sie könne nur Ratschläge erteilen. Es sei jedoch selbstverständlich, dass sich die Stadt an diese Ratschläge halten sollte, soweit dies verantwortbar sei. Trotz der Hochkonjunktur müssten jedoch die Aufgaben des Gewässerschutzes gelöst werden und der Bau von Schulhäusern und der Soziale Wohnungsbau könnten aus konjunkturpolitischen Gründen nicht zurückgestellt werden.

Stadtrat A. Sidler führt aus, dass die Kläranlage im Jahre 1953 beschlossen worden sei. Die Unterlagen für Planung gingen bis 1950 zurück. Damals habe die Stadt 13'000 Einwohner gehabt. Die Anlage sei heute trotz rund 22'000 Einwohner nicht überbeansprucht. Die Aufenthaltsdauer im Klärbecken betrage 1 - 2 Stunden und könnte noch reduziert werden. Wenn der Kanton seine Pläne für eine zentrale Grosskläranlage im Raume Hagendorn verwirkliche, könnte der ganze Nordteil der Stadt an diese neue kantonale Anlage angeschlossen werden, womit die bestehende städtische Anlage entlastet würde. Zudem müsse mit der weiteren Entwicklung der Stadt damit gerechnet werden, dass noch eine bis zwei Anlagen erstellt werden müssten. Bis dahin seien jedoch unter Umständen auch neue Verfahren entwickelt. Die Maschinenfabrik Cham arbeite zur Zeit an einer Abwasserreinigungszentrifuge mit einem selbstreinigenden Filter. Ein Prototyp dieser Zentrifuge werde zur Zeit unter der Aufsicht der EAWAG in der Kläranlage zur praktischen Erprobung installiert.

Die Kläranlage, die seit 1957 in Betrieb sei, habe mit Ausnahme von kleineren Störungen, wie sie in jedem Betrieb vorkommen, immer zufriedenstellend funktioniert. Erstmals im letzten Winter sei es in den Faulräumen zu ernsthaften Störungen gekommen, so dass die beiden Faulräume, die je 900 m3 Schlamm fassen, hätten entleert werden müssen. Wie weit an dieser Störung Industrieabwasser oder Rückstände aus Brennereien und Mostereien mitschuldig gewesen

seien, habe sich nicht eindeutig abklären lassen. Heute sei die Anlage wieder in Ordnung. Die Störung habe jedoch das Gute gehabt, dass beim Ausräumen festgestellt worden sei, dass der Faulprozess im untersten Teil der Faulräume schon seit geraumer Zeit nicht richtig funktioniert habe. Aus diesem Grunde seien nun Revisionsöffnungen eingebaut worden.

Dr. A. Bussmann glaubt nicht, dass in der Kläranlage alles zum Besten bestellt sei, wie es soeben vom Baupräsidium dargestellt wurde, weshalb es vielleicht gut wäre, wenn der Gemeinderat gelegentlich einen Augenschein vornehmen könnte. Jedenfalls habe es damals, als die Faulräume ausgeräumt werden mussten, im Areal der Anlage nicht eben appetitlich ausgesehen. Auch das Regenwasserklärbecken sei problematisch, weil ein Aufenthalt von fünf Minuten nicht genügen könne, um die vom Wasser mitgeführten festen Stoffe und die bereits im Kanal abgelagerten Stoffe zum Absinken zu bringen. Ein grosser Teil dieser Stoffe werde also bei einem Gewitter auf dem Weg über das Regenwasserklärbecken direkt in den See gelangen.

A. Hess, als Präsident der Spezialkommission, würde einen Augenschein in der Kläranlage ebenfalls sehr begrüssen.

Stadtrat A. Sidler ist von den geäusserten Wünschen zur Besichtigung der Anlage erfreut und sichert zu, dass das Bauamt eine Besichtigung der Anlage für die Mitglieder des Gemeinderates organisieren werde. Daneben habe jedes Ratsmitglied jederzeit die Möglichkeit, die Anlage von sich aus zu besichtigen. Dass bei einem Platzregen über das Regenwasserklärbecken ungenügend gereinigtes Wasser in den See gelange, lasse sich nicht verhindern, weil die Anlage aus Kostenersparnisgründen nicht derart gross gebaut werden könne, dass sie der Spitzenbelastung eines Platzregens ohne Regenwasserüberlauf gewachsen wäre. In den Kanälen sollte sich bei einer fachgemässen Reinigung kein fester Niederschlag vorfinden. Im letzten Jahr sei aus der Belegschaft des Stadtbauamtes eine eigene Kanalreinigungsequippe gebildet worden, welche sämtliche Kanäle mit Bürsten, den sogenannten "Kanalhunden", gereinigt hätte. Dieser Spezialdienst werde so ausgebaut, dass sämtliche Kanäle inskünftig dreimal pro Jahr gereinigt werden könnten.

Damit ist die Eintretensdebatte erschöpft und der Rat beschliesst mit 38 Stimmen Eintreten auf den Antrag.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

Dr. P. Sacchetti stellt den Antrag, den Zusatzantrag von Dr. P. Dalcher, wonach der Stadtrat über den Stand der Bauarbeiten und die Inbetriebnahme der Kanalisationsanlage halbjährlich Bericht zu erstatten hat, abzulehnen. Der Stadtrat werde alljährlich im Verwaltungsbericht darlegen, was im laufenden Jahr mit dem Kredit von Fr. 2'000'000.-- gemacht worden sei. Ueberdies habe jedes Ratsmitglied jederzeit die Möglichkeit, auf dem Wege der Interpellation Auskunft über den Stand der III. Ausbaustappe zu verlangen.

Stadtpräsident R. Wiesendanger macht namens des Stadtrates den Vermittlungsvorschlag, dass der Stadtrat in gewissen Zeitabständen Bericht erstatten werde.

Dr. P. Dalcher hält nach wie vor dafür, dass dem Stimmbürger erschöpfend Auskunft darüber gegeben werden müsse, wie seine zwei Millionen verwendet werden. Er habe jedoch Vertrauen zur stadträtlichen Zusicherung und ziehe seinen Antrag zu Gunsten der von Stadtpräsident R. Wiesendanger vorgeschlagenen Formulierung zurück.

Dr. H.R. Barth erachtet den Antrag von Dr. P. Dalcher sowohl grundsätzlich als auch hinsichtlich der zeitlichen Fixierung der Berichterstattung als richtig und macht den von Herrn Dr. P. Dalcher zurückgezogenen Antrag zu seinem eigenen. Zugleich stellt er dem Baupräsidium die Frage, was der Stadtrat unter "gewissen Zeitabständen" verstehe.

Stadtrat A. Sidler erklärt, dass er darunter eine Berichterstattung verstehe, die immer dann einsetze, wenn positiv oder negativ etwas von Bedeutung zu melden sei.

F. Stucky betrachtet es falsch, wenn nur dann Bericht erstattet wird, wenn etwas passiert ist. Die Berichterstattung müsse mindestens einmal pro Jahr erfolgen.

K. Karrer stellt fest, dass es keinen Sinn habe zu melden, dass x Meter Leitungen verlegt worden seien und dass der Rest zufolge Arbeitsüberlastung des Unternehmers erst im nächsten Jahr verlegt werden könne. Die stadträtliche Auffassung, nur dann Bericht zu erstatten, wenn wirklich etwas gemeldet werden könne, das den Rat und die Öffentlichkeit interessiere, sei unbedingt richtig.

Dr. A. Planzer unterstützt den Antrag von Dr. P. Sacchetti und erachtet eine kurze Orientierung im Verwaltungsbericht als völlig genügend.

Dr. W. Merz weist darauf hin, dass der Kantonschemiker den Zustand des Seewassers und des Trinkwassers laufend prüfe. Diese Berichte seien jedermann zugänglich, so dass sich eine regelmässige Berichterstattung durch den Stadtrat erübrige.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass der Stadtrat an einer umfassenden Orientierung des Gemeinderates interessiert sei. Aus diesem Grunde sei der Verwaltungsbericht bereits für das Jahr 1962 erheblich ausgebaut worden. In diesem Verwaltungsbericht sei auch ein Abschnitt über die Kläranlage und die Schwemmkanalisation enthalten.

Dr. H.R. Barth zieht unter diesen Umständen seinen Antrag zurück.

Ratspräsident Dr. J. Niederberger stellt fest, dass sowohl der Antrag Dr. P. Dalcher als auch der Antrag Dr. H.R. Barth zurückgezogen wurden, womit der Gegenantrag Dr. P. Sacchetti gegenstandslos geworden ist.

Stadtrat A. Sidler äussert sich zum Zusatzantrag der Spezialkommission, der wie folgt lautet:

"Die Baubewilligung für ein Bauvorhaben darf erst erteilt werden, wenn eine befriedigende Lösung der Abwasserbeseitigung vorgelegt wird."

Dieser Antrag strebe eine Regelung an, die in die Kompetenz des Stadtrates falle, weshalb der Gemeinderat hierüber keinen Beschluss fassen könne. Der Stadtrat sei aber bereit, im Sinne dieses Zusatzantrages zu handeln.

P. Hauri vertritt demgegenüber die Auffassung, dass der Gemeinderat das Recht habe, Anträge zu stellen, wie sie ihm beliebten.

A. Kyburz erläutert, dass die Spezialkommission diesen Zusatzantrag in ganz bestimmter Absicht stelle. Es seien in den letzten Jahren verschiedentlich Fälle vorgekommen, in denen Baubewilligungen erteilt worden seien, ohne dass die Abwasserfrage genügend gelöst gewesen sei. Als Beispiel aus den letzten Wochen nennt er den Bau eines Einfamilienhauses am Südausgang von Oberwil.

Dr. A. Bussmann unterstützt den Antrag der Spezialkommission.

H.W. Trütsch legt dar, dass es nicht genüge zu Fragen, wer die Baubewilligung erteilt habe und warum sie erteilt worden sei, sondern vielmehr wer die Bewilligung erteilt habe, das nur durch eine Hausklärgrube geklärte Abwasser in den See zu leiten.

K. Karrer war Mitglied der Spezialkommission und bestätigt, dass die Kommission von den Organen des Bauamtes umfassend orientiert worden sei. Alle Fragen, auch die unbequemen seien offen beantwortet worden. Die Kommission habe bei dieser Gelegenheit auch erfahren, dass ein Kanalisationsreglement in Vorbereitung sei, das dem Stadtrat die rechtliche Grundlage gebe, Baubewilligungen zu verweigern, wenn die Abwasserfrage nicht befriedigend gelöst sei. Unter diesen Umständen könne seines Erachtens auf den Zusatzantrag der Spezialkommission verzichtet werden.

R. Wassmer ist anderer Ansicht und betrachtet diesen Zusatzantrag von grösster Wichtigkeit. Als weiteres Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit führt er den Bau von 40 Wohnungen am Bellevueweg an.

Stadtrat A. Sidler orientiert den Gemeinderat über den Fall der 40 Wohnungen am Bellevueweg. Der Kanal Hofstrasse - Schönegg werde demnächst in Angriff genommen, so dass mit grösster Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass der Kanal fertig gestellt sei, bevor die Häuser am Bellevueweg bezogen würden. Zur Sicherheit habe der Stadtrat trotzdem den Bau von Hausklärgruben vorgeschrieben. Im schlimmsten Falle könne es sich um die Dauer

eines halben Jahres handeln, in denen die Hausklärgruben in Betrieb wären. Die Zeitungspolemik in dieser Angelegenheit sei nicht ganz objektiv, nachdem zur Zeit ja auch alle übrigen Anwohner des Bellevuequartiers notgedrungen den Ueberlauf ihrer Hausklärgruben in den Bach einleiteten.

Beim Fall in Oberwil handle es sich um eine Ausnahme, weil dort im heutigen Augenblick keine Möglichkeit bestehe, in eine städtische Kanalisation einzuleiten. Nachdem der Bau im Quartierplan-gebiet von Oberwil und an der Kantonshauptstrasse liege und vom Kanton die Bewilligung zur Einleitung in den See erteilt worden sei, habe keine Möglichkeit bestanden, ihn zu verhindern. Auch hier müsse objektiverweise darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit noch die Abwasser von ganz Oberwil nach einer Klärung durch Hausklärgruben in den See gelangten.

Stadtpräsident R. Wiesendanger macht - wie schon Stadtrat A. Sidler - den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass der Rat über etwas diskutierte, das gar nicht in seine Kompetenz falle. Gemäss Art. 28 Ziffer 16 der Gemeindeordnung handle es sich eindeutig um eine Frage, die in die alleinige Kompetenz des Stadtrates falle. Der Stadtrat erkläre jedoch zu Protokoll, im Sinne der soeben stattgefundenen Diskussion des Gemeinderates zu handeln.

A. Hess, Präsident der Spezialkommission, erklärt sich auf Grund der Erklärung des Stadtpräsidenten befriedigt und ist für sich persönlich bereit, auf den Antrag der Spezialkommission zu verzichten.

Dr. A. Bussmann votiert für den Antrag der Spezialkommission und erinnert an die Ueberbauung an der Steinhauserstrasse und an das Hochhaus bei der Einmündung der Steinhauserstrasse in die Chamerstrasse. Im gleichen Sinne äussern sich H.W. Trütsch, W. Bossard und A. Kyburz.

Stadtrat A. Sidler tritt auf die Äusserung von Dr. A. Bussmann ein und stellt fest, dass die Frage der Abwasserbeseitigung an Kantonsstrassen in die Kompetenz des Kantons falle. Sowohl an der Steinhauserstrasse wie beim Hochhaus habe der Kanton die Bewilligung erteilt, die Ueberläufe der Hausklärgruben, deren Reinigungseffekt nur ca. 30 % betrage, in die Strassenkanalisation einzuleiten, von wo sie dann ohne weitere Reinigung in den See gelangen. Der Stadtrat sei in dieser Frage schon wiederholt an den Regierungsrat gelangt, um zu einer besseren Koordination zu kommen, doch seien die Versuche bis heute gescheitert. Nicht unerwähnt bleiben dürfe in diesem Zusammenhang, dass die Abwasser eines grossen Teiles der Gemeinde Baar, durch den Siehbach in der Nähe unseres Badplatzes in den See gelangen. Auch in Baar sind nur Hausklärgruben vorhanden, so dass die zu ca. 70 % ungereinigten Abwasser im Bereich unserer Stadt in den See gelangen.

Dr. R. Imbach weist darauf hin, dass der vorliegende Zusatzantrag und die Diskussion dem Stadtrat in erster Linie den Rücken stärken wolle.

W. Fräfel verlangt Schluss der Diskussion. Dem Antrag wird ohne Gegenstimme stattgegeben. Das Wort haben noch A. Hess als Präsident der Spezialkommission und das Stadtpräsidium.

A. Hess hält namens der Spezialkommission am Zusatzantrag fest.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt namens des Stadtrates, dass dieser ausnahmsweise dem Zusatzantrag zustimme, obwohl er damit auf eine ihm zustehende Kompetenz verzichte. Daraus dürfe jedoch kein Präjudiz für andere Fälle werden. Grundsätzlich sei an der Kompetenzausscheidung, wie sie in der Gemeindeordnung geregelt sei, festzuhalten.

In der Abstimmung wird der Zusatzantrag mit 38 Stimmen gutgeheissen.

Zu Ziffer 3 des stadträtlichen Antrages, der nach Gutheissung des Zusatzantrages zu Ziffer 4 wird und in dem es nun am Anfang heissen muss "Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung" liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 3 bzw. nunmehr Ziffer 4 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 39 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

GROSSER GEMEINDERAT

Nr. 4

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 9 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Bericht über den Abschluss der I. und II. Bauetappe der Schwemmkanalisation wird Kenntnis genommen.
2. Für die Ausführung der III. Bauetappe wird ein Kredit von Fr. 2'000'000.-- bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend den Veränderungen der Baukosten (Index 1. Oktober 1962); er ist der Kanalisationsrechnung zu belasten.
3. Die Baubewilligung für ein Bauvorhaben darf erst erteilt werden, wenn eine befriedigende Lösung der Abwasserbeseitigung vorgelegt wird.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Ziffer 3 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

5. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung im Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Antrag des Stadtrates materiell zuzustimmen. Formell soll jedoch Absatz 1 von Ziffer 1 wie folgt abgeändert werden:

"Für die Restfinanzierung der Wasserversorgung Gottschalkenberg, für die Finanzierung des Strassenausbaues und für die Verkabelung der Stromzuleitung wird ein Kredit von Fr. 51'000.-- bewilligt".

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates mit dieser formellen Aenderung einverstanden.

Dr. A. Bussmann, Dr. H.R. Barth und R. Wassmer erklären namens ihrer Fraktionen Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Dr. A. Bussmann erklärt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, dass die Vorlagen inskünftig besser vorbereitet werden müssten. Der vorliegende Bericht sei teilweise unrichtig und teilweise unklar. Bei der Finanzierung sollte konsequent am Nettoprinzip festgehalten werden. Im vorliegenden Fall hätte beispielsweise von den aufgeführten Fr. 14'000.-- für das Rehgehege der Beitrag des Kantons von Fr. 7'000.-- abgezogen werden müssen.

K.H. Eschmann stellt in Ergänzung der Ausführungen von Herrn Dr. A. Bussmann den Antrag, die Fr. 7'000.-- Kantonsbeitrag seien vom zu bewilligenden Kredit abzuziehen, so dass der Kredit nur noch Fr. 44'000.-- betrage. Damit unterstehe der Beschluss auch nicht mehr dem fakultativen Referendum, weshalb Ziffer 2 des Antrages entsprechend geändert werden müsse.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt sich namens des Stadtrates mit dem Antrag von K.H. Eschmann einverstanden.

K. Karrer hat errechnet, dass bis heute für das Schul- und Ferienheim Gottschalkenberg rund Fr. 1'000'000.-- ausgelegt werden mussten. Trotzdem seien noch weitere Investitionen notwendig, so sollte der Treppenaufgang zum Wirtschaftsbetrieb vom Treppenaufgang für das Ferienheim getrennt werden. Für die Kinder sollte zudem ein separater Hartplatz erstellt werden, da der bestehende als Parkplatz benützt werde. Der Stadtrat sollte endlich eine endgültige Vorlage mit einem Schlusskredit bringen, damit nicht jedes Jahr Kreditchen um Kreditchen beschlossen werden müsse.

P. Hauri vermisst ebenfalls einen Gesamtplan, aus dem ersichtlich ist, wie der Gottschalkenberg nach dem Endausbau aussehen soll und mit welchen Kosten für diesen Endausbau mutmasslich zu rechnen ist.

Stadtrat Dr. Schneider ist überzeugt, dass das Geld, das bisher verausgabt wurde, gut angelegt ist. Wohl sei im Verlaufe der Jahre noch dieses und jenes zu machen und zu verbessern, doch erfülle das Heim seinen Zweck vollauf und die Kinder und die meisten Lehrkräfte seien von ihren Ferien- und Schullagern auf dem Gottschalkenberg begeistert.

Dr. R. Imbach warnt davor, ein Superferienheim zu erstellen. Es sei erzieherisch falsch, den Kindern jede Bequemlichkeit zu bieten, die ein grosser Teil von ihnen daheim gar nicht habe. Das führe nur zu Unzufriedenheit. Für jene, die es daheim besser und komfortabler hätten, schade es auch nichts, wenn sie feststellen könnten, dass sich auch in einer einfacheren Umgebung und in bescheideneren Verhältnissen leben und sogar glücklich sein lasse.

Damit ist die Eintretensdebatte erschöpft. Ein Gegenantrag liegt nicht vor, weshalb der Ratspräsident Eintreten als beschlossen erklärt.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zur abgeänderten Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zur abgeänderten Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 39 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

GROSSER GEMEINDERAT

Nr. 5

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2 vom 19. März 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Restfinanzierung der Wasserversorgung Gottschalkenberg, für die Finanzierung des Strassenausbaues und für die Verkabelung der Stromzuleitung wird ein Kredit von Fr. 44'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).

Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, Konto Gottschalkenberg, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau der Löbernstrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 5

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 5.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Dr. A. Bussmann erklärt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

R. Wassmer erklärt namens der sozialdemokratischen Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Dr. H.R. Bart zweifelt, ob die Strasse beim heutigen Verkehr und im Hinblick auf die Schulanlage Loreto und die neue Kantonsschule mit 6,0 m Breite ausreichend geplant sei. Er schlägt die Ueberweisung an eine Spezialkommission vor.

F. Stucky hegt ebenfalls Zweifel, ob die Strasse für ihre grossen Zukunftsaufgaben genügend dimensioniert sei. Er wünscht, dass diese Spezialkommission auch prüfe, ob nicht ein separater Weg für Velofahrer und Vespafahrer ausserhalb des heutigen Strassentrasses erstellt werden könnte.

Dr. A. Bussmann erklärt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion Zustimmung zur Ueberweisung an eine Spezialkommission, für die er 11 Mitglieder beantragt.

R. Wassmer erklärt namens der sozialdemokratischen Fraktion Zustimmung zur Ueberweisung an eine Spezialkommission.

Der Rat stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu und bestellt die Kommission wie folgt:

Karrer Karl, zugleich als Präsident
Bossard Walter
Hess Alois
Kündig Markus
Merz Wolfgang Dr.
Oldani Fritz
Stucky Fritz
Trütsch Hans Werner
von Rotz Hansruedi
Weber Paul
Zürcher Werner

7. Gemeinderatsbeschluss betr. die Erstellung der nördlichen Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse und von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 6

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 6.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Dr. H.R. Barth stellt fest, dass bei den bis heute auf der Hertiallmend gebauten Strassen und bei den auf Grund der hier zur Diskussion stehenden Vorlage immer angenommen worden sei, dass es sich um Gemeindestrassen handle, obwohl der Begriff der Gemeindestrasse, wie er im Baugesetz umschrieben sei, nicht ohne weiteres in jedem Fall angewendet werden könne. Damit werden auf der Hertiallmend Präjudizien für andere Ueberbauungen geschaffen. Schon aus diesem Grund müsse die Vorlage von einer Spezialkommission, die wiederum 11 Mitglieder aufweisen soll, geprüft werden.

Dr. A. Bussmann erklärt sich namens der konservativ-christlich-sozialen Fraktion mit dem Antrag von Dr. H.R. Barth einverstanden.

R. Wassmer erklärt sich namens der sozialdemokratischen Fraktion einverstanden.

Der Rat stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu und bestellt die Kommission wie folgt:

Stucky Fritz, Präsident
Arnold Josef
Blarer Emil
Fräfel Willy
Merz Wolfgang Dr.
Rey Hans
Schmid Hans
Trütsch Hans Werner
Wassmer Robert
Weber Paul
Wesemann Rolf

8. Gemeinderatsbeschluss betr. den Ausbau und die Verlängerung der Industriestrasse

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 7

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 7.1

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen.

Dr. A. Bussmann, Dr. H.R. Barth und R. Wassmer erklären namens ihrer Fraktionen Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Dr. A. Bussmann bezeichnet es als wünschenswert, wenn die Strasse bis zur Gemeindegrenze fortgesetzt werden könnte und ersucht den Stadtrat, sich in dieser Angelegenheit mit der Gemeinde Baar in Verbindung zu setzen.

W. Fräfel kennt die Verhältnisse als Anwohner dieses Quartiers und ersucht den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Dr. A. Bussmann stellt fest, dass zu jedem Strassenbau auch Baulinien gehören, die er auf den vorliegenden Plänen zum Teil vermisst. Der Bau von durchgehenden Trottoirs habe nur einen Sinn, wenn diese auch wirklich durchgeführt werden. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang wie es mit dem Trottoir längs der Metallwarenfabrik stehe.

H. Schmid möchte wissen, ob das Trottoir auch längs dem Tennisplatz durchgezogen werden könne.

R. Wassmer weist darauf hin, dass das Industriegeleise im Strassentrasse einen Fremdkörper darstelle und zudem für Velo- und Rollerfahrer eine Unfallgefahr bedeute. Er regt an, sich mit der Brauerei zum Eichhof in Luzern in Verbindung zu setzen, da diese im Gebiet zwischen Kollermühle und Cham den Bau eines zentralen Bierdepots plane, weshalb unter Umständen das Geleise beim heutigen Bierdepot an der Industriestrasse entfernt werden könnte.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Anfragen wie folgt:

Es handle sich im vorliegenden Fall nicht um den Bau einer neu projektierten Strasse sondern um die Durchführung von beidseitigen Trottoirs und den Ausbau des nördlichen Teilstückes der bereits bestehenden Strasse. Die Baulinien seien schon in einem früheren Zeitpunkt durch die Einwohnergemeindeversammlung festgesetzt worden und stünden heute nicht zur Diskussion.

Die Durchführung der Trottoirs längs der Metallwarenfabrik wäre sehr wünschenswert, doch müsse damit noch zugewartet werden. Wenn die Metallwarenfabrik die heutigen Schuppen sofort entfernen müsste, so würden diese auf der Ostseite der Strasse wieder erstellt. Der gesamte Werkverkehr würde sich dann über die Strasse abwickeln, was aus verkehrspolizeilichen Gründen unerwünscht sei. Zudem habe die Metallwarenfabrik der Stadt das Land für die beiden Schulpavillons an der Industriestrasse zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang habe sie von der Stadt die Zusicherung verlangt, dass das Trottoir vorläufig nicht durchgeführt werde. Mit Rücksicht auf die dringend notwendigen Schulpavillons habe die Stadt diese Konzession machen müssen.

Die Durchführung des Trottoirs beim Tennisplatz biete ebenfalls Schwierigkeiten. Wenn das Trottoir durchgeführt werde, so seien die beiden Tennisplätze nicht mehr benützbar. Der Tennisklub habe sich bei der Korporation bemüht, Land zwischen der Lorzenmündung und dem Letzibach für die Tennisplätze zu pachten. Unverständlicherweise sei dieses Gesuch von der Korporation abschlägig beschieden worden.

Die Geleiseübergänge hätten den Stadtrat ebenfalls schon beschäftigt. Die Geleise gehörten einer Genossenschaft, an welcher die Stadt wohl beteiligt sei, jedoch keinen Entscheid erzwingen könne. Mit der Brauerei zum Eichhof in Luzern sei bereits unterhandelt worden. Sie sei im heutigen Zeitpunkt nicht bereit, auf den Geleiseanschluss ihrer Liegenschaft zu verzichten. Durch den Ausbau der Strasse werde aber die Unfallgefahr bedeutend verringert.

Damit ist die Eintretensdebatte erschöpft. Ein Gegenantrag liegt nicht vor. In der Abstimmung beschliesst der Rat mit 37 Stimmen Eintreten.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Ziffer 1 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 1 als beschlossen.

Zu Ziffer 2 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 2 als beschlossen.

Zu Ziffer 3 bemerkt Dr. H.R. Barth, dass der Baukostenindex vom März 1963 hätte zugrunde gelegt werden sollen, statt der Index vom Oktober 1962.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass die Offertunterlagen auf dem Indexstand vom Oktober 1962 beruhten, weshalb dieser Index übernommen worden sei.

Ein Gegenantrag wird zu Ziffer 3 nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 3 als beschlossen.

Zu Ziffer 4 liegen keine Wortbegehren vor. Es wird auch kein Gegenantrag gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb Ziffer 4 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage mit 39 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

GROSSER GEMEINDERAT

Nr. 6

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 7 vom 23. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Ergänzung der Trottoirs an der Industriestrasse wird ein Kredit von Fr. 198'000.-- bewilligt.
2. Für den Ausbau der Industriestrasse von der Göblistrasse bis zur Schlachthausstrasse und die Neuerstellung der Weiterführung bis zur projektierten Grienbachstrasse wird ein Kredit von Fr. 520'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Okt. 1962). Allfällige Beiträge Dritter (Mehrwertsbeiträge, Kostenanteile an Geleiseverlegung) kommen in Abzug. Die Kredite sind der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.

4. Diese Beschlüsse treten unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Sie sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Dr. A. Bussmann stellt den Antrag auf Schluss der Sitzung.
Dieser wird mit 29 Stimmen beschlossen.

Nächste Sitzung

Ratspräsident Dr. J. Niederberger teilt mit, dass die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates am 2. Juli 1963 um 16.00 Uhr im Kantonsratssaal stattfinde.

Der Protokollführer:

Dr. K. Meyer
Stadtschreiber

